

Einzelabstimmung beantragt hat. Da die Fraktion selber Antragstellerin ist, findet diese Einzelabstimmung nun auch statt.

Ich rufe zunächst den Feststellungsteil unter Ziffer II auf. Ich darf fragen, wer hier zustimmen möchte. – Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Pretzell enthält sich. Damit ist der **Feststellungsteil unter Ziffer II abgelehnt**.

Ziffer III.1: Ich darf fragen, wer der Ziffer III.1 zustimmen möchte. – Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Pretzell enthält sich. Damit ist auch **Ziffer III.1 abgelehnt**.

Ich rufe auf Ziffer III.2 und darf hier fragen, wer zustimmen möchte. – Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Dagegen stimmen die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Pretzell enthält sich. Damit hat auch die **Ziffer III.2 abgelehnt**.

Ziffer III.3: Ich darf fragen, wer hier zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Dagegen stimmen die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Pretzell enthält sich. Damit ist auch der **Ziffer III.3 abgelehnt**.

Ich rufe auf Ziffer III.4 und darf fragen, wer hier zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Dagegen stimmen die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Pretzell enthält sich. Damit ist auch **Ziffer III.4 abgelehnt**.

Da alle Teile in der Einzelabstimmung bereits abgelehnt wurden, ist eine Gesamtabstimmung über den Antrag nicht mehr erforderlich. – Dazu sehe ich auch keinen Widerspruch. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9048 abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit beim nächsten Tagesordnungspunkt:

16 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHHG 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 17/9060

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Lienenkämper das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Great Lockdown trifft die vernetzte Welt mit voller Wucht und natürlich das international verflochtene Industrie- und Mittelstandsland Nordrhein-Westfalen gleichermaßen. Mit Ludwig Erhard gesprochen geht es aktuell einmal mehr um das richtige Maß, darum, die bestmöglichen Rahmenbedingungen dafür zu setzen, um unsere soziale Marktwirtschaft in ganz Deutschland, aber eben auch in Nordrhein-Westfalen am Leben zu erhalten.

Die augenblickliche Krisensituation verlangt nach verhältnismäßig viel Staat, und das schnell. Denn ansonsten droht der liquide Kreislauf des Systems genauso schnell zu vertrocknen, wie das Virus über uns kam. Das Ergebnis wäre ein struktureller Kollaps, der in absehbarer Zeit weder soziale noch marktwirtschaftliche Stabilität erlaubte.

Deswegen war es auch so wichtig, dass wir in Nordrhein-Westfalen dank des in diesem Haus gemeinsam verabschiedeten Maßnahmenpakets rasch gezielte finanzielle Liquiditätshilfen leisten konnten sowohl mit den Soforthilfen als auch den Maßnahmen bei den Steuern als auch den Bürgerschafts- und Kreditprogrammen, die Sie alle kennen. Diese Maßnahmen helfen dabei, die spezifisch für Nordrhein-Westfalen bestehenden Lücken der Förderprogramme des Bundes zu schließen.

Es muss dabei unser gemeinsames Ziel bleiben, dass in dieser akuten Krisenphase möglichst keine wesentlichen Strukturen durch das Raster fallen und mangels Liquidität Schaden nehmen oder gar zerstört werden. Wir haben von Anfang an verdeutlicht, wachsam für solche Lücken zu bleiben.

Zwei systemrelevante Bereiche stechen aktuell hervor. Das eine sind die Institutionen und Unternehmen der öffentlichen und vor allen Dingen der sozialen Infrastruktur, und das andere sind die Finanzierungsvoraussetzungen und -möglichkeiten der nordrhein-westfälischen Kommunen. Also wollen wir dem bereits bestehenden kreditwirtschaftlichen Unterstützungsangebot der NRW.BANK für die gewerbliche Wirtschaft neue Programme für beide Bereiche an die Seite stellen und schlagen deshalb zusätzliche Haftungsfreistellungen in Höhe von insgesamt 10 Milliarden Euro in diesem Nachtragshaushalt vor.

Öffentliche Infrastrukturen – das sind Flughäfen, Verkehrsgesellschaften und vieles andere – leiden unter

hohen laufenden Kosten bei gleichzeitigem Wegfall erheblicher Einnahmen.

Das Gleiche gilt für den Gesundheitssektor. Krankenhäuser, Altenheime, ambulante Pflegedienste oder Kita-Betreiber gehören zweifellos zu den Kernbereichen der sozialen Marktwirtschaft. Hier steht es uns, glaube ich, als Aufgabe an, den Baustein Infrastruktur Corona zu schaffen und damit ein dringend benötigtes und ein flexibles Hilfsangebot für rasche Liquiditätsversorgung.

Das Gleiche gilt auch für den Baustein Kommunal Corona, um den nordrhein-westfälischen Kommunen Finanzierungssicherheit zu gewähren. Die NRW.BANK wird eine Unterstützung aus zwei Komponenten anbieten. Der eine Teil besteht in der Verlängerung der fälligen Liquiditätskredite der Kommunen, und im anderen Teil wird auch ein Sonderkontingent für krisenbedingte Finanzierungsengpässe außerhalb des normalen Geschäftes zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die letzten Wochen zeigen uns, dass wir angesichts dieser riesigen wirtschaftlichen Herausforderungen groß denken und groß handeln müssen. Es geht um rasche, unbürokratische und flexibel gestaltete Liquiditätshilfen, um gut durch die akute Krise zu kommen und um die Strukturen der sozialen Marktwirtschaft zu erhalten. Die öffentliche und speziell die soziale Infrastruktur gehören dazu.

Genauso klar bleibt für uns aber auch, dass diese historische Ausnahmesituation nicht zur Regel im Verhältnis von Staat und Wirtschaft werden darf. Sie darf auch nicht zur Regel im Verhältnis des Staates zu seinen Bürgerinnen und Bürgern werden.

Genauso wie wir darüber nachdenken müssen, diese in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einmaligen Einschränkungen der Grundrechte in verantwortungsvoller Weise nach vielen Debatten schrittweise wieder ein Stück weit zurückzuführen, müssen wir darüber nachdenken, dass der Staat auch im Umgang mit der Wirtschaft wieder ein vernünftiges Verhältnis, ein vernünftiges Maß, eine vernünftige Mitte erzielt. Dabei vermeiden wir Fehlallokationen, und das ist mir wichtig.

EZB-Chef Draghi hat den berühmten und mittlerweile überall angewendeten Spruch kreiert: „Whatever it takes.“ Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass das, wenn die Krise einmal zu Ende ist und wir das Hochfahren der Wirtschaft wieder mit klugen Ideen unterstützen müssen, nicht zu einem „Whatever, take it“ wird.

Genau dieser Balanceakt liegt jetzt vor uns. Diesen Balanceakt ermöglicht der zweite Nachtragshaushalt. Ich freue mich auf intensive Beratungen über die Inhalte und die damit verbundenen Möglichkeiten und Chancen. Wir streben ausdrücklich ein normales Haushaltsberatungsverfahren an. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit spät am Abend.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Bevor ich für die CDU-Fraktion dem Kollegen Arne Moritz das Wort erteile, darf ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1 Minute und 18 Sekunden überzogen hat. Natürlich dürfen die Fraktionen entsprechend zusätzliche Redezeit nutzen. – Kollege Moritz hat das Wort.

Arne Moritz¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass wir erst an dieser prominenten Stelle über das zweite Nachtragshaushaltsgesetz sprechen, zeigt, in welcher Ausnahmesituation wir uns befinden. Zu dieser Ausnahmesituation gehört auch, dass die finanziellen Hilfsangebote, die ein Bundesland zur Verfügung stellt, permanent auf Lücken untersucht werden.

Vor gut einem Monat haben wir an dieser Stelle in einer Sondersitzung einen finanziellen Rahmen gesetzt, mit dem wir uns aus finanzpolitischer Sicht den Auswirkungen des Virus entgegenstemmen. Ziel dessen war es, ein Rettungsnetz zu spannen, bei dem wir variabel und situativ die Enge der Maschen so anpassen können, dass wir passgenau denen helfen, die von den Hilfsmöglichkeiten des Bundes nicht profitieren können.

Mit dem ersten großen Pfeiler, den wir damals beschlossen hatten, haben wir zuallererst die Wirtschaft in den Mittelpunkt gestellt. An vielen Stellen konnten wir damit in den vergangenen Wochen ganz konkret Hilfe in schwersten Krisen leisten. Um nun zu verhindern, dass die Auswirkungen der Krise von der Wirtschaft unumkehrbar auf die soziale und öffentliche Infrastruktur übergreifen, unterstützt die CDU-Fraktion den nächsten Schritt der Landesregierung.

Wir sind der Überzeugung, dass die beiden zusätzlichen Pfeiler Infrastruktur Corona und Kommunal Corona, die durch das zweite Nachtragshaushaltsgesetz vorgesehen sind, der öffentlichen und sozialen Infrastruktur sowie den Kommunen mit jeweils 5 Milliarden Euro ein solides Fundament mit einer gewissen Handlungssicherheit geben, und das nicht nur in Zeiten der Krise, sondern auch in der Zeit danach, in der wir dann die Frage beantworten müssen, wie es weitergeht.

Denn auch danach müssen wir gewährleisten, dass die Infrastruktur belastbar und zuverlässig funktioniert. Gemeint ist hier nicht nur die verkehrstechnische Infrastruktur mit Häfen, Flughäfen usw., sondern auch die soziale Infrastruktur mit gemeinnützigen Organisationen und Vereinen, in welcher Form und Trägerschaft auch immer.

Jeder hier im Saal hat in seiner Zeit als Abgeordneter unzählige Gespräche mit solchen Vereinen geführt und weiß um deren Bedeutung und ihren unver-

zichtbaren Beitrag für den sozialen Kitt in unserer Gesellschaft. Die vielen Schreiben, die wir als Abgeordnete in den letzten Wochen erhalten haben, haben das noch einmal mehr als deutlich unterstrichen.

Die Politik braucht die Leistung der Vereine und Organisationen. Daher bin ich der Landesregierung im Sinne der vielen gemeinnützigen Organisationen dankbar, dass jetzt Konzepte erstellt werden, wie wir dort helfen können.

Das Gleiche gilt auch für die Kommunen. Denn diese befinden sich in einer doppelt schwierigen Situation. Auf der einen Seite fehlen beispielsweise die Einnahmen aus Steuerstundungen. Auf der anderen Seite tragen gerade jetzt die Bürgermeister und Landräte die Verantwortung dafür, dass in kürzester Zeit beispielsweise eine medizinische Infrastruktur aufgebaut und ausgebaut wird, die eines deutlich macht: Vor Ort sind wir gut vorbereitet.

Vor diesen immensen Herausforderungen stehen die Entscheidungsträger schon seit mehreren Wochen, und sie werden sich mit den damit zusammenhängenden Fragen auch noch einige Zeit auseinandersetzen müssen.

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt schaffen wir zumindest die Voraussetzung dafür, dass den Entscheidungsträgern durch das Sonderkontingent für krisenbedingte Finanzierungsengpässe in der finanziellen Dimension ein paar dicke Steine vom Herzen fallen.

Den verantwortlichen Ministerien und Mitarbeitern der Ministerien bin ich dafür dankbar. Wir werden uns das Ganze noch einmal im HFA intensiv anschauen, uns damit auseinandersetzen und die einzelnen Stellschrauben betrachten.

Insofern bin ich gespannt auf den Austausch im HFA und besonders froh, dass wir jetzt ein Instrument beraten, mit dem wir den Kommunen und der öffentlichen Infrastruktur konkret helfen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Moritz. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Dahm das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Gesundheit von vielen Menschen zu schützen, hat Nordrhein-Westfalen, haben wir hier in diesem Hohen Haus, wie andere Bundesländer auch, zahlreiche Maßnahmen getroffen und beschlossen, die große Auswirkungen auf unser Land haben. Das war, das ist und das bleibt auch richtig.

Insbesondere unsere Unternehmen, unsere Selbstständigen, unsere Gastronomen, die Hotels, die Einzelhändler, die Künstler, die Vereine, die Schausteller – das hatten wir heute Nachmittag – und die Arbeitnehmer leiden finanziell unter dieser besonderen Situation. Die Auswirkungen der Coronakrise machen aber nicht bei den Unternehmen, Vereinen, Solo-Selbstständigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und vielen anderen Halt.

Unsere Kommunen spüren schon jetzt und ziemlich deutlich die mittelbaren Folgen des finanziellen Drucks, unter den viele Geschäfte und Geschäftsleute geraten sind. Richtigerweise bieten die Städte und Gemeinden jetzt die Möglichkeit, Steuerzahlungen zu stunden und Vorauszahlungen zu reduzieren. Unsere Städte und Gemeinden unterstützen die Unternehmen vor Ort bestmöglich.

Die Folge einer sich eintrübenden Wirtschaftslage spüren die Kommunen aber auch selbst. Gewerbesteuerzahlungen bleiben aus oder werden reduziert. Die Anteile der Kommunen an der Umsatzsteuer werden sinken. Gleiches gilt für die Einkommenssteuer und viele andere Einnahmen; die KdU will ich hier nur am Rand erwähnen.

Wenn Museen, Schwimmbäder und städtische Bibliotheken geschlossen bleiben, fehlen unseren Kommunen die Einnahmen. Die Kosten für diese Einrichtungen bleiben aber nahezu gleich. Schon jetzt gehen einzelne Kommunen von deutlichen finanziellen Einbußen aus. Zum Beispiel rechnet die Stadt Bielefeld mit finanziellen Einbußen von annähernd 170 Millionen Euro. In Düsseldorf sind es deutlich mehr. In der Landeshauptstadt geht man von Einbußen von 500 Millionen Euro und mehr aus.

Das ist kein abstraktes Problem, meine Damen und Herren, das sich nur im Stadthaushalt auswirkt, sondern das wirkt sich unmittelbar auf das Stadtleben und auf das Angebot vor Ort aus, auf das die Menschen angewiesen sind.

Natürlich könnte sich das auch auf die Steuersätze der Grund- und Gewerbesteuer auswirken. Es ist daher grundsätzlich zu begrüßen, dass die Landesregierung einen Nachtragshaushalt vorlegt, mit dem weitere kreditwirtschaftliche Unterstützungsangebote gemacht werden; Sie haben das eben ausgeführt, Herr Minister, und der Kollege Moritz hat es ebenfalls erwähnt.

Mit dem Programm InfrastrukturCorona werden jetzt auch diejenigen unterstützt, die derzeit an den Förderprogrammen nicht partizipiert oder davon bisher nur unzureichend profitiert haben. Jetzt haben beispielsweise die kommunalen Unternehmen, Flughäfen, Verkehrsgesellschaften, Häfen und gemeinnützige Organisationen wie Krankenhäuser oder Alten- und Pflegeheime die Möglichkeit, Kredite über die NRW.BANK in Anspruch zu nehmen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Aber, meine Damen und Herren, wenn etwas Gutes da ist, muss es auch ein wenig Kritik geben. Mit dem zweiten Programm, das Sie aufgelegt haben, dem sogenannten KommunalCorona, wollen Sie den Kommunen einerseits die fälligen Liquiditätskredite verlängern und andererseits ein Sonderkontingent für Finanzierungsengpässe zur Verfügung stellen. Das bedeutet nichts anderes, als bestehende Kredite zu verlängern und neue Kredite aufzunehmen.

(Beifall von der SPD)

Unsere Kommunen brauchen aber keine weiteren Schulden. Das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall von der SPD)

Sie brauchen auch keine Buchhaltungstricks und keine juristische Technik. Unsere Kommunen brauchen Geld – echtes, frisches und frei verfügbares Geld.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der AfD)

Sie benötigen Geld für ihre Liquidität. Sie benötigen Geld, damit im Sommer die Freibäder, die Museen und die Büchereien wieder öffnen können. Sie benötigen Geld, damit das öffentliche und das soziale Leben erhalten bleibt. So einfach ist das eigentlich.

Unsere Kommunen benötigen auch Geld für Investitionen. Wir sollten deshalb nicht über weitere Kredite, sondern bereits heute über ein Konjunkturprogramm für die Zeit nach der Krise, das das Land auflegen sollte, nachdenken: ein Konjunkturprogramm für Investitionen in Schulen – beispielsweise „Gute Schule 2025“ –, ein Programm für die Infrastruktur – in Brücken, in Straßen – und ein Programm für Investitionen in die digitale Infrastruktur.

Aber was ist bisher Ihre Antwort, Herr Finanzminister? – Auf den großen Berg an alten Schulden sollen die Kommunen noch eine gute Schippe neuer Schulden packen. Währenddessen gönnen Sie sich selbst einen guten Schluck aus dem Rettungstopf, um die eigenen Steuerausfälle auszugleichen. Unseren Städten, Gemeinden und den 31 Kreisen verwehren Sie das, obwohl unsere Städte und Gemeinden unter den Rettungsschirm des Landes gehören, damit die Steuerausfälle vor Ort ausgeglichen werden können.

Es galt hier im Land einmal das Motto „Stadt und Land Hand in Hand“. Das waren seinerzeit gute Zeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Bekämpfung der Coronapandemie hat der Landtag Nordrhein-Westfalen bereits das in der Landesgeschichte historisch größte Rettungspaket von beachtlichen 25 Milliarden Euro verabschiedet und ist darüber hinaus gegenüber der NRW.BANK Haftungsfreistellungen für Kreditprogramme der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von 5 Milliarden Euro eingegangen.

Von den Hilfsmaßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft waren Kommunen, kommunale Unternehmen und Anbieter im Bereich der kritischen Infrastruktur vor Ort bislang ausgenommen. Die Landesregierung schlägt dem Parlament daher vor, neben den bereits bestehenden Verpflichtungen von 30 Milliarden Euro weitere Haftungsgarantien in Höhe von 10 Milliarden Euro mit einem zweiten Rettungsschirm einzugehen. Nur mit dieser zusätzlichen Absicherung der Förderbank durch das Land kann die NRW.BANK ihre Programme kreditwirtschaftlicher Unterstützung in der von ihr angedachten Form vor Ort ausrollen.

Kommunen haben derzeit dasselbe Problem wie Land und Bund, zum einen höhere Aufwendungen zur Pandemiebekämpfung tätigen zu müssen, zum anderen aber zugleich Einbrüche bei ihren Steuereinnahmen zu verzeichnen. Ausfälle gibt es insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer. Deshalb engagieren sich Kommunen so, wie sich auch das Land engagiert, nämlich mit großzügigen Stundungsregelungen. Das verschärft die aktuelle Lage vor Ort im Bereich der Steuern mit Kommunalertrag natürlich.

Das Schultern der Pandemiefolgen ist eine grundsätzliche Aufgabe aller Gebietskörperschaften, die anteilig ihren Beitrag dazu leisten müssen. Das ist jedenfalls die Auffassung der FDP-Landtagsfraktion.

(Beifall von der FDP)

Zur Wahrheit gehört auch, dass die im bundesweiten Vergleich ohnehin finanziell schwach aufgestellten nordrhein-westfälischen Kommunen in großer Anzahl finanzielle Probleme mit der aktuellen Lage haben.

Für die Finanzprobleme vieler nordrhein-westfälischer Kommunen gibt es bekannte Gründe. Sie sind über viele Jahre – um nicht zu sagen: Jahrzehnte – entstanden. Neben den wachsenden Sozialaufwendungen, bei denen sich der Bund in der Tat zukünftig stärker engagieren sollte – das erwarten auch wir –, sind etliche Probleme vor allem in einigen Großstädten aber auch hausgemacht.

Es gab über viele Jahre Spekulationen mit windigen Franken-Krediten, massive Aktienkursverluste bei großen Kapitalanlagen wie RWE, Wildwuchs an öffentlichen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften, die in vielen Städten zu Dutzenden existieren, sowie ein Ausgabegebaren weit über die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit hinaus.

Das gehört zu einer vollständigen Betrachtung dazu. Sie hilft an dieser Stelle allerdings nicht weiter; denn in Zeiten einer gigantischen internationalen Krise und von Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichts sind die Hilfen des Landes für den Kommunalbereich im Ergebnis sicherlich unvermeidbar.

Wir gehen davon aus, dass noch in dieser Legislaturperiode zusätzliche Verbesserungen bei Finanzzuweisungen zur kommunalen Aufgabenerledigung erfolgen werden müssen. Da die tatsächlichen Aufwendungen und Mindereinnahmen bislang aber noch nicht konkret beziffert werden können, ist es methodisch der richtige Weg, zunächst die kommunale Liquiditätslage in den Blick zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt über weitere Maßnahmen sachgerecht zu entscheiden – nämlich dann, wenn es eine vernünftige Faktenbasis gibt, die als Entscheidungsgrundlage dient.

Die jetzt von der Landesregierung beim Landtag zusätzlich beantragte Absicherung für Haftungsfreistellungen hilft kommunalen Unternehmen ebenso wie der Sozialwirtschaft, unabhängig von ihrer Rechtsform. Auf diesem Wege können beispielsweise Anbieter von Kita-Leistungen ebenso stabilisiert werden wie Krankenhäuser oder Pflegedienste. Bei der logistischen Infrastruktur partizipieren vor allem Häfen, Flughäfen und Verkehrsgesellschaften – natürlich nur, sofern vor Ort vorhanden.

Nach dem Vorschlag der Landesregierung werden die 10 Milliarden Euro Haftungsmasse hälftig zu je 5 Milliarden Euro einerseits unmittelbar auf die Kommunen und andererseits auf Betriebe der öffentlichen und sozialen Infrastruktur aufgeteilt.

Das Gesamtvolumen von 10 Milliarden Euro sollte dabei aus unserer Sicht zum weit überwiegenden Teil nicht kassenwirksam werden, da im Idealfall der Haftungsfall des Landes gar nicht oder nur in kleinen Teilen eintritt. Die Erfahrungen im Rahmen der Finanzmarktkrise zeigen, dass der weit überwiegende Teil von Haftungszusagen im wirtschaftlichen Ergebnis keine faktische Ausgabe, sondern nur eine temporäre Absicherung darstellt. Das ist unsere Hoffnung und unsere Erwartung an diese zusätzliche Verpflichtung für den Landeshaushalt, die leider die implizite Verschuldung des Landes weiter erhöht, aber nicht zu einer nicht vertretbaren tatsächlichen Verschuldung führen sollte.

Deshalb werben wir methodisch ausdrücklich dafür, sich jetzt ganz zielgerichtet und zeitnah Gedanken darüber zu machen, wie wir in Bezug auf eine Öffnungsstrategie schnell vorankommen. Je früher wir nämlich die Wirtschaft wieder in Gang bringen, umso weniger hoch werden die Notwendigkeiten sein, von staatlicher Seite all das an Ausfällen in der nächsten Zeit, vielleicht über Jahre hinweg, kompensieren zu müssen.

Wir müssen vernünftig unter der Auflage des Infektionsschutzes bei einer vertretbaren, risikoorientierten Öffnungsstrategie vorankommen, und zwar mit einem maßvollen Stufenplan, der uns aber hilft, Probleme nicht weiter fortzusetzen, sondern uns Schritt für Schritt in eine neue Situation hineinzuarbeiten.

In diesem Sinne werden wir als FDP-Landtagsfraktion uns weiter engagieren und bei dem angekündigten Beratungsverfahren zu diesem Nachtragshaushalt auch im Haushalts- und Finanzausschuss sachlich in die Debatte mit den Experten einbringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition hat bei der Beratung des ersten Nachtragshaushalts geschlossen nicht nur Zustimmung signalisiert, sondern diesem Nachtragshaushalt auch zugestimmt – in der Erwartung, dass den Menschen in diesem Land mit Steuermitteln ganz konkret geholfen wird.

Es ist ein 25-Milliarden-Euro-Paket aufgelegt worden. Jetzt werden im Haushaltsausschuss auch immer wieder Freigaben gemacht – wobei ich immer dann, wenn ich von den Kollegen gefragt werde, ob wir zustimmen sollen, sagen muss: Herr Finanzminister, ein bisschen mehr Informationen dazu, worum es da im Einzelnen geht, würde zumindest ich mir wünschen. – Denn darin steht nur insgesamt „so und so viele Millionen gehen für Schutzkleidung raus“ oder „das geht an die Kitas“, und man weiß nicht, nach welchen Schlüsseln das passiert. Da könnte man eventuell noch einmal nacharbeiten.

Ich stelle aber das Konstruktive vorweg. Sie packen die richtigen Themen an; das ist überhaupt keine Frage. Auch ich finde, dass die Themen „Infrastruktur“, „soziale Betriebe“ und „Kommunen“ jetzt anstehen.

In Bezug auf die wirtschaftlichen Schutzschirme, die wir jetzt mehrfach – auch mit Blick auf die anderen Bundesländer – diskutiert haben, erreichen mich quasi täglich – ich weiß nicht, wie es Ihnen geht – Dutzende von Zuschriften, in denen gefragt wird, was denn eine Haftungsfreistellung von 90 % nutzt, wenn die Hausbank ohnehin wieder eine 100%-Prüfung durchführt, weil die Basel-Kriterien so sind, wie sie sind. Daher kann ich nur sagen: Dann brauchen wir eine 100%ige Freistellung; denn sonst können wir uns die 90 % auch sparen, weil 0 % beim Beschäftigten ankommen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die entscheidende Bemerkung findet sich unter „D – Kosten“: „Das Haushaltsvolumen bleibt durch den Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes unverändert.“

Sosehr ich immer leide, wenn Herr Witzel hier redet und seine ordoliberalen Thesen auf den Tisch legt, bin ich an einem Punkt durchaus bei ihm, nämlich bei der Frage, dass die Wirtschaft wieder florieren muss, damit die Kosten möglichst niedrig sind. Da sind wir uns, glaube ich, alle relativ einig.

Nicht mehr einig sein werden wir uns bei der Frage, wie die Exitstrategie auszugestalten ist. Da bin ich ganz anderer Auffassung als Herr Witzel. Das will ich allerdings gar nicht vertiefen.

Aber es geht schon um die Frage: Wird substantiell geholfen oder nicht? Deshalb schlagen wir – das werden wir in den Haushaltsberatungen auch vertiefen müssen – ganz klar vor, an verschiedenen Stellen eine 100-%-Freistellung vorzunehmen. Wir werden auch 100-%-Zuschussprogramme fahren müssen, nämlich für Leute, die sonst komplett durch den Rost fallen. Das wäre auch ein Auftrag, den wir uns jetzt vornehmen sollten; denn es geht darum, nicht nur einen globalen Rettungsschirm bereitzustellen, sondern sehr detailliert im Einzelnen zu diskutieren, wofür es sich lohnt und wofür es sich im Zweifel auch nicht lohnt.

Ich bin auch ganz klar bei dem, was Sozialminister Laumann gesagt hat und für das Sie als Finanzminister natürlich auch stehen müssen: Am Ende muss man schauen, wer das bezahlt.

Damit komme ich zum entscheidenden Faktor. Wenn Sie Liquiditätsfreistellungen für die Kommunen vorschlagen, ist das als Erstmaßnahme für den ersten Nachtragshaushalt eine nachvollziehbare Grundaussage. Jetzt wissen wir aber, dass mindestens 5 bis 10 Milliarden Euro Steuerausfälle auf die Kommunen zukommen. Es sind nicht so sehr die Mehrkosten, die schon schlimm genug sind. Ich will das nicht kleinreden. Wenn eine mittlere Großstadt zweistellige Millionenbeträge betreffen, ist das schlimm genug. Aber wenn dann noch einmal 200 bis 300 Millionen Euro an Steuerausfällen dazukommen, die strukturell in ihrem Haushalt haften bleiben, muss man sich doch fragen: Wie geht das denn weiter?

Wenn auch noch eine Altschuldenlast – das werden wir morgen ja diskutieren – von 23 Milliarden Euro vorhanden ist, die nicht gelöst ist, und dieses Jahr zumindest nach vorsichtigen Berechnungen 8 Milliarden Euro an Ausfällen dazukommen, dann muss man auch sagen, wer das bezahlt.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Herr Kollege Witzel, wenn die Antwort des Landes ist: „Wir geben nichts“, dann ist das eine Aussage, die die Kommunen, und zwar auch die großen und leistungsfähigen, auf Jahre in die Knie zwingen wird.

Das können wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht leisten. Wir brauchen wirklich frisches, echtes Geld für die Kommunen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber wir sind bei der ersten Lesung dieses Nachtragshaushalts. Deswegen möchte ich an dieser Stelle ganz klar die Hand reichen. Denn es ist eine Sondersituation. Wir müssen diese Pandemie in den Griff bekommen. Keiner hat sich ausgesucht, das zu machen. Es wäre vermessen und unverschämt, das der Regierung vorwerfen zu wollen. Das tun wir ausdrücklich nicht.

Aber wir sollten die Frage beantworten, wer für die Lasten der Kommunen am Ende des Tages einsteht, und zwar jetzt im Rahmen der Beratung des zweiten Nachtrags – nicht irgendwann, sondern jetzt. Deshalb werden wir in den Beratungen – das kündige ich schon an – sehr klar adressieren, dass wir echtes Geld für die Kommunen wollen, echtes Geld für die Zuschüsse. Denn Liquiditätszuschüsse entlasten die Kommunen nur ganz wenig. Das ist nicht deren Hauptproblem. Wir brauchen eine Lösung für die kommunale Zukunft. Diese sieht etwas anders aus, als sie hier vorgelegt worden ist. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die NRW.BANK, hervorgegangen aus der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale, ist seit dem Jahre 2002 die Landesbank NRW, die in öffentlichem Auftrag durchgeführte Bereiche der Wirtschafts- und Strukturförderung übernahm.

Mit dem vom Landtag im Jahre 2004 verabschiedeten Umstrukturierungsgesetz erhielt die NRW.BANK offiziell den Status einer Förderbank. Anstaltslast und Gewährträgerhaftung behielten damit dauerhafte Gültigkeit. Die drei Förderfelder sind Wirtschaft, Wohnen und Infrastruktur sowie Kommunen, und zwar über ein Beratungsangebot bis zur Finanzierung.

Die Finanzierungszusagen stiegen kontinuierlich auf zwischenzeitlich über 10 Milliarden jährlich. Das Engagement für Gründer wurde Jahr für Jahr erfolgreich ausgebaut und erreichte zuletzt Finanzbeteiligungen von insgesamt rund 400 Millionen Euro. Hier muss aber auch der erfolgreiche Schwerpunkt der Förderung von digitalen Start-ups und im Bereich Biowissenschaften erwähnt werden. Der von dem NRW-Wirtschaftsministerium und der NRW.BANK ausgelobte Gründerpreis ist für die Start-ups ein

zusätzlicher Anreiz gewesen und rundete das Engagement ab.

Die Coronapandemie hat diese stetig gute Entwicklung hoffentlich nur unterbrochen und nicht abgewürgt. Es wurden uns und auch der NRW.BANK andere Prioritäten aufgezwungen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zum zweiten Nachtragshaushalt zeigt uns ganz deutlich die Gliederung in drei kreditwirtschaftliche Unterstützungsbereiche.

Einen Teil oder eine Säule entsprechend § 33 Abs. 1 mit 5 Milliarden Euro haben wir bereits am 24. März 2020 verabschiedet: die Stützung der gewerblichen Wirtschaft, jetzt im Gesetz als „UniversalCorona“ festgeschrieben.

Hinzugekommen sind in § 33, Haftungsfreistellungen zugunsten der NRW.BANK, die Abs. 2 als „InfrastrukturCorona“ und 3 sowie der § 33a, Absicherung von Liquiditätsnothilfen an die Kommunen, als „KommunalCorona“.

Bezüglich des Punktes „InfrastrukturCorona“ – es ist schon viel dazu gesagt worden; darum nur kurz – wäre es wichtig, zu wissen, was genau gefördert werden soll und wie der Bedarf von 5 Milliarden Euro ermittelt wurde.

Zu begrüßen ist hierbei natürlich die 20%ige Mithaftung der Hausbanken. Wir haben gerade etwas anderes gehört.

Der Punkt „KommunalCorona“ ist höchst brisant, da unsere 373 Kommunen in Nordrhein-Westfalen Tag für Tag aufgrund der fehlenden Einnahmen und teilweise sogar steigenden Ausgaben immer tiefer in die Verschuldung getrieben werden.

Insgesamt geht es im Grunde um eine Erhöhung der Haftungsfreistellung um 10 Milliarden Euro auf insgesamt 15 Milliarden Euro – wobei, wie eingangs erwähnt, aufgrund des Umstrukturierungsgesetzes bereits Anstaltslast und Gewährträgerhaftung Gültigkeit haben.

Die zusätzlichen Garantien für die NRW.BANK ergeben Sinn, ja, sind angesichts der beispiellosen Krise, in der sich die gesamte Weltwirtschaft befindet, sogar aller Wahrscheinlichkeit nach nötig.

Wir werden uns im Ausschuss mit dem Thema eingehend befassen. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich aber ein ganz anderes Thema ansprechen und deutlich machen – Herr Witzel hat das auch schon gesagt –: Wir müssen dringend aus der Zeit der kompletten Einschränkungen herauskommen. Viele Menschen leiden unter der derzeitigen Situation von Tag zu Tag mehr, und die Wirtschaft liegt am Boden. Wir wissen es nicht nur, wir spüren es auch – täglich, immer stärker.

Wir ertragen zurzeit die Anfänge des schlimmsten Wirtschaftseinbruchs nach dem Zweiten Weltkrieg. Corona ist, wie in einer Zeitung getitelt wurde, zur Abrißbirne der Wirtschaft geworden.

Hinzu kommt, dass die Schulden wachsen und auch nicht mehr in den Griff zu bekommen sein werden, wenn wir nicht auch schon zum jetzigen Zeitpunkt über wirkliche Sparmaßnahmen nachdenken und darüber sprechen.

Der Entwurf des Haushalts 2021 und die neue Mittelfristige Finanzplanung müssen darauf ausgerichtet sein und sich wieder auf die klassischen Staatsaufgaben und den wirtschaftlichen Aufschwung besinnen.

Wir als AfD-Fraktion werden Anträge mit Sparvorschlägen vorlegen und auch das Thema der Schuldenbremse und deren Verankerung in der Landesverfassung aufnehmen.

Wir alle müssen uns zudem dringend mit der Zukunft nach überstandener Coronapandemie befassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Strotebeck für die Fraktion der AfD. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache angelangt sind.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, der uns nahelegt, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/9060** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen damit zu:

17 „Stärkungspakt Automobilindustrie“: Arbeitsplätze in der Automobil- und Zulieferindustrie erhalten – Die schlimmste Krise in Deutschlands Schlüsselindustrie ernst nehmen – Maßnahmen zum Schutz vor Brüssels belastenden „Klimaschutz“-Vorgaben und Strafzahlungen ergreifen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9043

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Freie